

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Soziokultur, Förderung und Unterstützung, informelle
Änderung der Gemeindeordnung.****1. Hintergrund und Ziel der Vorlage**

Der Stadtrat beabsichtigt, das soziokulturelle Engagement der Stadt auf eine neue, umfassende rechtliche Basis zu stellen, und beantragt, die Förderung und Unterstützung der Soziokultur mit einem besonderen Gemeindebeschluss in der Gemeindeordnung zu verankern. Dieser stellt eine informelle Änderung der Gemeindeordnung dar, indem die Bewilligung der für die Soziokultur erforderlichen Mittel dem Gemeinderat abschliessend übertragen wird.

Die Vorlage soll für Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung das Verfahren der Mittelverteilung verbindlich regeln. Damit werden die bisherige langjährige Arbeit der traditionellen Soziokulturanbieter, die sich auf verschiedene Rechtsgrundlagen stützt, sowie die Neuerungen aus dem «Projekt Soziokultur» konsolidiert. Der Gemeinderat soll künftig im Rahmen des Budgets den Gesamtbetrag, der für die Soziokultur eingesetzt wird, festlegen sowie über Veränderungen des Kreises der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter entscheiden. Die einzelnen Beiträge an die Anbieterinnen und Anbieter setzt der Stadtrat bzw. die Vorsterherin des Sozialdepartements fest.

2. Warum Soziokultur?

Soziokultur ist soziale Prävention in hohem Mass und garantiert Sicherheit in den Quartieren, indem sie auf ungezwungene Art Verbindlichkeiten zwischen Menschen schafft. Soziokultur als Begriff versucht, die vielen Facetten des Zusammenlebens in einer modernen Stadt auf einen Nenner zu bringen.

Soziokultur ist weder neu noch spektakulär, es ist auch keine Stadtzürcher Spezialität. Überall, wo es um das soziale Zusammenleben geht, «passiert» Soziokultur. Soziokultur geschieht aber auch unorganisiert und spontan: im Quartierladen, unter Nachbarn, in der Beiz, überall, wo man sich trifft und sich austauscht.

Soziokultur braucht bei weitem nicht immer und überall staatliche Unterstützung. Sport- und andere Vereine decken ein breites und wertvolles Spektrum soziokultureller Bedürfnisse ab. Wer in einem Verein mitmacht, weiss, dass neben dem gemeinsamen Interesse für eine Sache, sei das Fussballspielen oder Singen, der soziale oder gesellige Aspekt von fast ebenso grosser Bedeutung ist.

Parallel zu all diesen von jeher funktionierenden Strukturen engagiert sich die Stadt seit den 60er Jahren kontinuierlich finanziell im Bereich Soziokultur. Damals war die Unterstützung der sogenannten Freizeitanlagen im Zentrum: Es ging um die «Lösung

des Freizeitproblems aller Altersstufen und Bevölkerungskreise». Heute ist die Realität eine andere. Daher sind auch das Konzept und die Praxis der grossen Gemeinschaftszentren pro Quartier neu formuliert worden.

Eigeninitiative, Selbstorganisation und Selbsthilfe der Bevölkerung sind die neuen zentralen Stichworte, die den heutigen Soziokulturbegriff umreissen. Diese fachliche Veränderung führte weg vom Bereitstellen einer umfassenden Angebotspalette für Menschen hin zu vermehrter Selbstverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe.

Das heisst, es braucht zum Beispiel in jedem Quartier Räume, in denen sich Gruppen treffen oder ein Fest veranstalten können. Gefragt ist auch soziokulturelle Animation, die eine Gruppe zur Selbstorganisation anleitet. Diese kleinen Mittel führen zu grosser – multiplikativer – Wirkung (vgl. dazu auch den bebilderten Anhang 1).

Organisatorisch löste das Sozialdepartement diese Trendumkehr in mehreren Teilschritten: So wurde 1995/1996 im Rahmen des Projektes Soziokultur eine Bedarfserhebung mit Quartiergesprächen in allen zwölf Stadtkreisen Zürichs durchgeführt; es folgten die öffentlichen Offertausschreibungen für soziokulturelle Leistungen. Am 1. Januar 1997 nahm das neugeschaffene Amt für Soziokultur, das alle vom Sozialdepartement selber betriebenen soziokulturellen Angebote unter einem Dach vereint, seine Arbeit auf. Nachdem das Sozialdepartement die Kontraktverhandlungen mit den privaten Offertstellerinnen und Offertstellern durchgeführt hatte, konnten auf den 1. Januar 1998 46 leistungsorientierte Kontrakte mit einer grossen und bunten Vielfalt an Angeboten abgeschlossen werden. Die aktuelle Liste der KontraktpartnerInnen befindet sich im Anhang 2.

Nach wie vor machen die beliebten Gemeinschaftszentren und die Jugendangebote die grosse Mehrheit der soziokulturellen Angebote aus. Neu hinzugekommen sind kleinere innovative Projekte z. B. aus den Bereichen der Nachbarschaftshilfe, von SchülerInnenentreffs, Eltern- und Kinderzentren usw. Das zeigt deutlich: Moderne Soziokultur meint eine Palette von Angeboten, die der breiten Bevölkerung – Jung und Alt – zugute kommt.

Dank eines differenzierten Controllinginstrumentariums ist es heute möglich, genaue Angaben über die Benützung soziokultureller Angebote zu machen: So benutzten 1998 z. B. im Schnitt 6290 BesucherInnen pro Woche soziokulturelle Treffpunkte in den Quartieren, und in den verschiedenen Einrichtungen wurden im ersten Halbjahr 1282 Veranstaltungen mit insgesamt 51 397 TeilnehmerInnen durchgeführt. Diese wenigen Zahlen sollen unterstreichen, dass mit den relativ beschränkten Mitteln, die in die Soziokultur fliessen, eine breite und nachhaltige Wirkung erzielt werden kann.

3. Der Systemwechsel in der Soziokultur

Waren es während Jahren städtische, private und private von der Stadt unterstützte Institutionen, die nach unterschiedlichen Kriterien und unter verschiedenen Gesichtspunkten Leistungen anboten, so wurde 1994 ein gezielter wirkungsorientierter Umbau an

die Hand genommen und umgesetzt. Seit dem 1. Januar 1998 arbeiten 27 private LeistungsanbieterInnen mit insgesamt 46 Kontrakten (Leistungsverträgen) im Auftrag des Sozialdepartements im Geschäftsfeld Soziokultur. Die Bandbreite liegt zwischen einer jährlichen Kontraktsumme von Fr. 10 000.– (1999), wie zum Beispiel für die Nachbarschaftshilfe Altstetten/Grünau, bis hin zum grössten privaten Anbieter soziokultureller Leistungen, der Pro Juventute, Zürcher Gemeinschaftszentren, mit einer Gesamtkontraktsumme von 8,8 Mio. Franken für 1999.

Für neue innovative Projekte steht zudem ein Kredit für Starthilfen und Einmalbeiträge von Fr. 545 000.– (1999) zur Verfügung, der eine rasche und unbürokratische Unterstützung sinnvoller soziokultureller Projekte ermöglicht und einen gewissen Freiraum für Experimente garantiert.

Das Amt für Soziokultur, das eigene soziokulturelle Angebote wie beispielsweise die «Zentren für alle» (die ehemaligen Seniorenzentren) betreibt, arbeitet seit dem Sommer 1998 ebenfalls auf der Basis einer – internen – Leistungsvereinbarung über 6,16 Mio. Franken.

Mit dieser Lösung ist das System der Defizitfinanzierung in der Soziokultur durch eines abgelöst worden, das sich an optimalen Leistungen und Wirkungen für die breite Bevölkerung orientiert.

Die Erfahrungen sowohl für die LeistungsanbieterInnen als auch das Sozialdepartement sind vielversprechend und zukunftsweisend, wie auch der entsprechende detaillierte Bericht zum Systemwechsel aufzeigt, welcher parallel zu dieser Vorlage dem Gemeinderat zugeleitet wird.

4. Bisherige Rechtsgrundlagen und deren Anpassung

Das bisherige soziokulturelle Engagement der Stadt basierte auf Rechtsgrundlagen, die lediglich einen Teil der aktuell bedarfsgerechten Angebote umfassen, die der dynamischen Entwicklung nicht mehr angemessen sind und deshalb angepasst werden sollen.

Der Gemeindebeschluss über die «Beiträge an die Stiftung Pro Juventute für den Betrieb von Freizeitanlagen» stammt vom 20. Januar 1963. Der Leistungsvertrag zwischen Pro Juventute und dem Sozialdepartement für insgesamt 18 Gemeinschaftszentren, wie die ehemaligen «Freizeitanlagen» heute heissen, sowie den «Zürcher Ferienpass» und das «Ressourcen- und Infozentrum» (ehemals: Zentrales Lager) basieren auf dieser Rechtsgrundlage. Dieser Gemeindebeschluss erübrigt sich mit dieser Vorlage und ist deshalb aufzuheben.

Eine separate Rechtsgrundlage hat das von der Stadt bzw. dem Amt für Soziokultur geführte Jugendkulturhaus Dynamo (Gemeindebeschluss vom 26. September 1993). Die neue allgemeine Rechtsgrundlage erfasst auch den Betrieb dieses Angebotes und ersetzt damit – was die Bewilligung der Betriebsmittel anbelangt – den bisher gültigen Gemeindebeschluss.

Am 3. September 1980 legte der Gemeinderat fest, die «offene und Verbandsjugendarbeit» in der Stadt Zürich mit Beiträgen von jährlich maximal 1,67 Mio. Franken finanziell zu unterstützen. Dieser Gemeinderatsbeschluss ist folgerichtig durch die aktuelle

Vorlage abzulösen, die dem Gemeinderat grundsätzlich die Kompetenz erteilt, für die Unterstützung soziokultureller Aktivitäten die aktuell bedarfsgerechten Beiträge mit dem Voranschlag festzulegen.

Die neue Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung wird das neuzeitliche gemeinsame Dach für alle von der Stadt geförderten soziokulturellen Aktivitäten bilden.

5. Zusammenfassung

Die neue Rechtsgrundlage für die Soziokultur in der Stadt Zürich sieht folgendes vor:

Der Gemeinderat setzt künftig den städtischen Gesamtbetrag zur Förderung und Unterstützung soziokultureller Aktivitäten im Rahmen des Voranschlages fest. Er entscheidet zudem über Veränderungen des Kreises der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen.

Die Höhe der jeweiligen Beiträge an die einzelnen Leistungsanbieterinnen und -anbieter legt der Stadtrat bzw. die Vorsteherin des Sozialdepartements im Rahmen des Voranschlages fest.

Über die Berücksichtigung neuer Anbieterinnen und Anbieter von soziokulturellen Projekten, die sich im Versuchsstadium befinden, entscheidet ebenfalls der Stadtrat bzw. die Vorsteherin des Sozialdepartements.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

A. Zuhanden der Gemeinde

1. Die Stadt unterstützt und fördert soziokulturelle Aktivitäten auf Ebene der Quartiere und der gesamten Stadt, um den Zusammenhalt, die Eigeninitiative und das Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken. Die Aufgabe selbst wird primär privaten Anbieterinnen und Anbietern übertragen, doch kann die Stadt subsidiär auch eigene Angebote betreiben.
2. Die erforderlichen Mittel zur Förderung der Soziokultur werden vom Gemeinderat mit dem Voranschlag festgesetzt.
3. Der Gemeindebeschluss vom 20. Januar 1963 über Beiträge an die Stiftung Pro Juventute für den Betrieb der Freizeitanlagen wird aufgehoben. Der Gemeindebeschluss vom 26. Februar 1993 für die Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben für den definitiven Betrieb des Jugendkulturhauses Dynamo wird, soweit es um die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben geht, durch den vorliegenden Gemeindebeschluss ersetzt.

B. In eigener Kompetenz:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen gemäss Anhang 2/Liste 1; er nimmt Kenntnis vom Kreis der befristet beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter gemäss Anhang 2/Liste 2.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Kreis der dauernd beitragsberechtigten Anbieterinnen und Anbieter aufgrund der neuen Rechtsgrundlage verbindlich festlegt.

3. Über die Aufnahme neuer privater Anbieterinnen und Anbieter in den Kreis der dauernd Beitragsberechtigten wie auch über nicht mehr zu berücksichtigende Anbieterinnen und Anbieter entscheidet der Gemeinderat.
4. Die Festlegung der Beiträge an Anbieterinnen und Anbieter soziokultureller Leistungen im Einzelfall erfolgt durch den Stadtrat bzw. die Vorsteherin des Sozialdepartements im Rahmen des Voranschlages.
Über die Berücksichtigung von Anbieterinnen und Anbietern von soziokulturellen Projekten, die sich im Versuchsstadium befinden, entscheidet der Stadtrat.
5. Der Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 1980 über die Unterstützung der offenen und Verbandsjugendarbeit wird mit Inkrafttreten des Gemeindebeschlusses aufgehoben.
6. Die Beschlüsse gemäss lit. B gelten nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zu lit. A.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner



Aktiv, Atelier, Alter, Amt für Soziokultur...
Bevölkerung, Büro, Beiz, Bildhauergrüppli...
Chuchi, Controlling, Computercamp...
Dynamo, Dynamik, Disco...
Eigeninitiative, Elternbildung, Erlebnis...
Freiräume, Freizeit, Freude, Filmnacht, Freiwilligenarbeit, Flohmi...
Gemeinschaftszentrum, Gemeinwesenarbeit ...
Humor, Holz ...
Ideen, Infrastruktur, Interessengruppe...
Jugendtreff, Jazz...
Kinder, Kultur, Küche, Kerzenziehen ...
Labyrinth, Lebensfreude, Ludothek ...
Mädchentreff, Mittagstisch, Mukiturnen, Mitgestalten...
Natur im Quartier, Neugier...
Offene Türen, Open air, Oekowerkstatt...
Plausch, Prävention, Pro Juventute ...
Quartiertreff, Quartierbeauftragte, Quartierentwicklung...
Räume, Rendez-vous ...
Selbsthilfe, Sicherheit, Spielplausch, Starthilfe, **Soziokultur**
Trommeln, Theater, Tango, Tiergehege, Tischtennisturnier...
Unterstützung, unbürokratisch...
Vernetzung, Verein, Videogruppe ...
Workshop, witzig ...
Xylophonmusik ...
Yin, Yang...
Zentren für alle, Zusammenarbeit...

... Zürich lebt.

Anhang 1: zur Weisung des Sozialdepartementes
«Förderung und Unterstützung der Soziokultur. Informelle Änderung der
Gemeindeordnung.»

Freizeit gestalten

Aktiv, sinnvoll und selbständig geniessen



Photo: Olivia Heussler, Photographin BR, Zürich

«Schach dem König!» Im Zentrum Klus.

Jugendarbeit gegen «No future!»

Jugendliche schätzen professionelle Unterstützung und Räume zur Selbstentfaltung



Photo: Olivia Heusler, Photographin BR, Zürich

Junge Menschen lieben Ausgelassenheit.

Selbstorganisation macht Mut

Mütter betreiben zum Ausgleich Gymnastik, ihre Kinder werden betreut



Photo: Olivia Heusler, Photographin BR, Zürich

Spielerisch seine Grenzen finden und sich dabei erholen.

Selbsthilfe erfordert Räume

26 ganz unterschiedliche Gruppen finden hier Raum für ihre Aktivitäten



Photo: Olivia Heussler, Photographin BR, Zürich

Gute Einfälle finden offene Türen.

Kultur ist überall und bringt Farbe in den Alltag

Jugendkulturhaus Dynamo



Photo: Olivia Heussler, Photographin BR, Zürich

Tamtam machen durchaus erwünscht.

Gemeinwesenarbeit: mit Rat bestehen, wo Rat gesucht wird

Unterstützen und zur Selbsthilfe anleiten

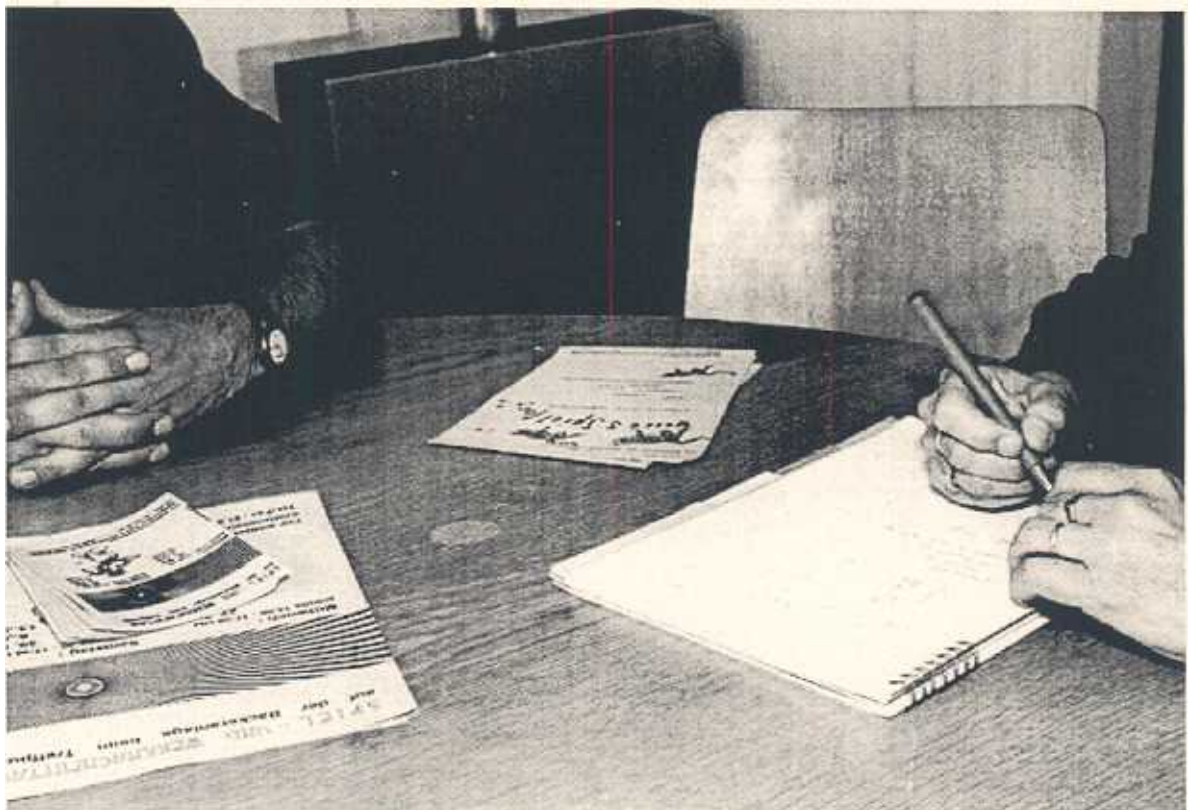


Photo: Olivia Heussler, Photographin BR, Zürich

Guter Rat ist nicht teuer.

Freiräume gewähren

Kinder suchen ihre Grenzen



Photo: Ernst Vogelsanger, Photograph, Uitikon

Das Unmögliche proben.

Gemeinschaft schaffen

Kinder toben sich aus



Photo: Brigitte Rosenberger, Photographin, Zürich

Gemeinschaftszentrum Wipkingen: Lebende Oase.

Liste 1: Private Leistungsanbieterinnen und -anbieter im Geschäftsfeld Soziokultur mit dauernder Rechtsgrundlage		
Trägerschaft / Leistungsanbieter/in	Angebot	Status aktuell
Quartierbezogene Angebote		
	Gemeinschaftszentrum Altstadtthaus	GB
	Gemeinschaftszentrum Neubühl	
	Gemeinschaftszentrum Wollishofen	
	Gemeinschaftszentrum Leimbach	
	Gemeinschaftszentrum Heuried	
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Buchegg	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Schindlergut	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Hottingen	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Witikon	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Riesbach	GB
Pro Juventute	Gemeinschaftszentrum Grünau	
	Gemeinschaftszentrum Bachwiesen	
	Gemeinschaftszentrum Loogarten	
	Gemeinschaftszentrum Wipkingen	
	Gemeinschaftszentrum Affoltern	
	Gemeinschaftszentrum Oerlikon	
	Gemeinschaftszentrum Seebach	
	Gemeinschaftszentrum Hirzenbach	
	Jugendtreff Leimbach	
	Jugendtreff und diverse Projekte	
	Jugendtreff Kreis 4	
Jugendtreff Kreis 5	Jugendtreff Kreis 5	
Jugendtreff Kreis 6	Jugendtreff Kreis 6	
	Jugendtreff Oerlikon	
	Ressourcen- und Infozentrum	GB
	Ferienpass	
	Toaster und Vernetzung, Information	
	Mädchentreff	



Liste 2: Private Leistungsanbieterinnen und -anbieter* im Geschäftsfeld Soziokultur mit befristeter Rechtsgrundlage		
Trägerschaft / Leistungsanbieter/in	Angebot	Status aktuell
Quartierbezogene Angebote		
Verein Forum 2	Information und Koordination	GRB bis Ende 1999
Verein Quartiertreff Enge	Quartiertreff	GRB bis Ende 1999
Verein Wochenendstube		GRB bis Ende 1999
Evang.-methodistische Kirche Bezirk Zürich 4	Freizeitgestaltung mit kosovo-albanischen Jugendlichen	GRB bis Ende 1999
Verein Labyrinth-Platz Zürich	Labyrinth-Platz Zürich	GRB bis Ende 1999
Verein Kiosk Josefweise	Kiosk Josefweise	GRB bis Ende 1999
Verein SchülerInnen- und Jugendtreff Hillside	SchülerInnen- und Jugendtreff Hillside	GRB bis Ende 1999
Verein Suchtprävention Witikon	Jugendtreff und offene Jugendarbeit	GRB bis Ende 1999
Verein Nachbarschaftshilfe Altstetten/Grünau	Nachbarschaftshilfe Altstetten Grünau	StRB
Verein SchülerInnen- und Jugendcafé Affoltern	SchülerInnen und Jugendcafé Affoltern	GRB bis Ende 1999
Verein Zentrum ELCH	ELCH - Zentrum für Eltere und Chind	GRB bis Ende 1999
Verein offene Jugendarbeit Seebach (TOJS)	Offene Jugendarbeit Seebach	GRB bis Ende 1999
Verein Jugendtreff Schwamendingen	Jugendtreff Schwamendingen	GRB bis Ende 1999
Verein Kanzbi	Interkulturelle Bibliothek für Kinder und Jugendliche	GRB bis Ende 1999
Gesamtstädtische Angebote		
Pädagogische Aktion Zürich (PAZ)	Mobile Spielanimation	GRB bis Ende 1999
Verein Treffpunkt Schwarzer Frauen	Treffpunkt Schwarzer Frauen	GRB bis Ende 1999
Verein Projekt Sozialzeit	Projekt Sozialzeit	GRB bis Ende 1999

Legende:

* exklusive Empfängerinnen und Empfänger von Starthilfebeiträgen

GB = Gemeindebeschluss vom 20.1.1963 über Beiträge an die Stiftung Pro Juventute.

GRB = Gemeinderatsbeschluss vom 3. 9.1980 über die Unterstützung der offenen und der Verbandsjugendarbeit.

GRB bis Ende 1999 = Gemeinderatsbeschlüsse mit Befristung auf 31.12.1999.

StRB = Beitrag in der Finanzkompetenz des Stadtrates.

